

SchParl – Grundideen und Reglement für das SchülerInnen-Parlament der Schule Bühl

1. Zweck des Parlaments

Lehrplan des Kanton Zürich:

- „In der Schule wird demokratisches Zusammenleben geübt.“
- „Sie (die Schüler/innen) verfügen über Möglichkeiten, selber Einfluss auf gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen zu nehmen“.

Zur Umsetzung dieses Plans besteht an der Schule Bühl ein SchülerInnenparlament, das es den Kindern ermöglicht, selber an der Schule als Ganzes mitzuwirken. Der Grad der Mitwirkung kann unterschiedlich sein. Die Spannbreite reicht von informiert sein, über angehört werden, mitreden, mitentscheiden bis zu selber entscheiden. Das Parlament dient als Sprachrohr für die Belange der Kinder. Jede Stimme zählt. In Anlehnung an das französische „j’parle“, wird das SchülerInnenparlament „SchParl“ genannt.

2. Klassenrat

Im Klassenrat wird ein Zeitfenster für das SchParl zur Verfügung gestellt. Neben der Wahl der Delegierten, werden darin klassen- und stufenübergreifende Themen gesammelt und besprochen. Die Delegierten sind verantwortlich, frühzeitig mit der Lehrperson genügend Zeit einzuplanen, damit die entsprechenden Anliegen in der Klasse vorbereitet werden können.

3. SchParl-Sitzungen

Das SchParl trifft sich monatlich zu einer Sitzung im Rahmen einer Lektion. Die Sitzungen finden während dem Regelunterricht statt.

4. Rechte der Delegierten

- Recht auf Sitzungstermine während der Unterrichtszeit
- Jedes Thema wird diskutiert
- Antragsrecht am Hauskonvent
- Einberufung einer Schulversammlung

5. Pflichten der Delegierten

- Einholen und Vertreten der Klassenmeinung (siehe Klassenrat)
- Korrektes übermitteln von Klassenentscheidungen (Pro/Kontra/Enthaltung)
- Pünktliches Erscheinen an den Sitzungen
- Informieren der eigenen Klasse und Lehrpersonen
- Mitarbeit in einer Kommission / Arbeitsgruppen
- Sammeln und Bereitstellen von sämtlichen SchParl-Unterlagen (an Sitzungen dabei haben)
- **Unterscheiden zwischen eigener Meinung und Vertretung der Klasse!**

6. Budget

Das SchParl hat jährlich ein Budget von circa CHF 400 - 500.-- zur Verfügung (genau 1.- pro Anzahl Schüler/innen an der Schule Bühl). Für die Verwendung des Geldes muss sich eine Mehrheit des Parlamentes und der vertretenen Schulklassen aussprechen. Das Geld darf nur für die Allgemeinheit der Schule Bühl oder für wohltätige Zwecke ausgegeben werden.

7. Delegierte

Das SchParl setzt sich aus gewählten Delegierten sämtlicher Klassen der 3. bis 6. Primarstufe zusammen. Jede Klasse stellt eine Delegierte und einen Delegierten. Nach Abschluss der Tätigkeit als Delegierte erhält jedes Kind eine Anerkennung für die geleistete Arbeit (Diplom). Delegierte/r ist man für mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahre.

8. Vorstand

Anlässlich eines Schulungstages werden vom Parlament vier Kinder in den Vorstand gewählt.

- Wahl des Vorstandes (2 Mädchen, 2 Knaben)
- Wahl des Präsidiums (2 Kinder des Vorstandes)

Funktionen des Vorstandes: Sitzungsvorbereitung, -leitung, Protokoll, Stimmenzählende, Finanzverwaltung, SchParl-Fenster unterhalten, Weibel, Kontakt Schulleitung und Hausdienst, Delegierte vor Lehrpersonen und Sicherstellung der Kommissionsarbeit. Der Vorstand teilt die Funktionen untereinander auf.

9. Anträge

Jedes Kind kann eine Idee etwas zu verändern oder zu verbessern, als Antrag im Klassenrat einreichen. Jeder Antrag, der in einer Klasse eine Mehrheit gefunden hat, kommt ins SchParl. Anträge können bis zu den Weihnachtsferien eingereicht werden. Es gibt die Möglichkeit ausserordentliche Anträge nach Ablauf der Frist einzureichen, bei einer Zweidrittel-Mehrheit werden solche angenommen. Das SchParl legt das weitere Vorgehen und die Umsetzung fest. Es wird gewählt, welche Anträge prioritär behandelt werden.

10. Abstimmungen

Die Abstimmungsresultate aus den Klassen werden im SchParl zusammengetragen und über deren Umsetzung abgestimmt. Falls Abstimmungsresultate von einzelnen Klassen nicht fristgerecht eingereicht, wird ohne deren Resultate weitergearbeitet. Es gilt der Grundsatz: Wer zu spät ist, hat sein Stimmrecht verloren.

11. Kommissionsarbeit

Die vom SchParl ausgewählten Anträge werden in Arbeitsgruppen sogenannten „Kommissionen“ bearbeitet. Eine Kommission besteht aus 2-4 Kindern. Kommissionsarbeit wird in der Sitzungszeit verrichtet. Es können sich auch neben der Schulzeit Tätigkeiten ergeben. Die Kommissionsarbeit wird im Parlament zusammengetragen und kommuniziert.

12. Begleitteam

Das Begleitteam **begleitet** die Arbeit des SchParls beobachtend und steht dem Parlament und insbesondere dem Vorstand als Unterstützung zur Verfügung. Das Begleitteam hat **kein** Vetorecht, aber weist auf allfällige gesetzliche Hürden hin. Es organisiert und leitet den Schulungstag und übernimmt auf Wunsch phasenweise die Sitzungsleitung.

Die Bestimmungen des vorliegenden Reglementes stecken den Rahmen des Handlungsspielraumes des SchParls ab.

Die Delegierten können darüber hinaus als Parlament eigenständig handeln - abgesehen von diesen Bestimmungen und den schulischen Rahmenbedingungen.